

Anlage zum Schulvertrag

- Offene Ganztagsschule, Lernwerk 2.6 und LRS-Förderung -

zwischen dem Verein

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
als Träger der CJD Christophorusschule Oberurff

- im Folgenden Schule genannt -

und den in der Anmeldung genannten Personen (Schülerin bzw. Schüler sowie Erziehungsberechtigte – nachfolgend Schüler genannt). Erziehungsberechtigte handeln für den minderj. Betreuten als gesetzliche Vertreter.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser vertraglichen Regelungen sind die Angebote der Offenen Ganztagsschule Oberurff (OGSO) für das Schuljahr 2026/2027. Der Schüler wird nach Anmeldung (s. Anmeldebogen) in das offene Ganztagsangebot der Schule aufgenommen.

2. Ziel und Grundlagen der Erziehung

Ziel ist es, den jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln, so dass er mit seinen Begabungen und Fähigkeiten für seinen Lebensweg gut gerüstet ist. Die Schule sieht ihren Auftrag darin, dem jungen Menschen in schulischen und persönlichen Schwierigkeiten zu helfen, ihm Halt und Geborgenheit zu geben und ihn bei seiner schulischen und persönlichen Entwicklung nach besten Kräften zu unterstützen.

3. Leistungsangebot

Zur Erreichung des Zieles und in Wahrnehmung ihrer Aufgabe bietet die Schule im Rahmen ihrer offenen Ganztagsangebote folgende Leistungen an:

- Lernwerk 2.6 mit individueller Förderung (Montag – Donnerstag – maximal 28 Plätze)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben durch qualifizierte LRS-Fachkräfte
- Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtfächer im musischen/künstlerischen Bereich (im Rahmen der Angebote der OGSO)

4. Mitwirkung des Kindes und der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind bereit, bei der Entwicklung und Förderung ihres Kindes mitzuwirken. Die Teilnahme an den angemeldeten Angeboten der Offenen Ganztagsschule Oberurff ist verpflichtend. Schüler und Erziehungsberechtigte erkennen mit Klick des Buttons „Ich habe die Vertragsbedingungen einschließlich Preis, Laufzeit und Kündigungsbedingungen gelesen und akzeptiere sie.“ auf der Webseite ausdrücklich an, die vertraglichen Regelungen gelesen und verstanden zu haben.

5. Kosten der Leistungen

- Die Leistungen der Schule sind Regelleistungen. Die Schule ist berechtigt, für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte zu berechnen. Verändert sich die Kostensituation, so können die Entgelte für die Leistungen zum neuen Halbjahr angepasst werden. Diese Änderungen werden dem Vertragspartner rechtzeitig schriftlich mitgeteilt, in aller Regel per Rundschreiben.
- Der Gesamtkostensatz ist für die offenen Ganztagsangebote neben den Schulgebühren festgelegt auf:

	1. Halbj. (Sept.-Jan.)	2. Halbj. (Febr.-Juli)	entspricht mtl.
- Lernwerk 2.6	325€	390€	65,00€
- LRS-Förderung (Gruppe, 90min. wöchentl.)	375€	450€	75,00€
- LRS-Förderung 2er-Gruppe (45min. wöchentl.)	575€	690€	115,00€
- Lernwerk 2.6 und LRS-Förderung (Gruppe)	625€	750€	125,00€
- Lernwerk 2.6 und LRS-Förderung (2er-Gruppe)	825€	990€	165,00€
- Oberstufenförderung	375€	450€	75,00€

- **Leistungen der Jugendmusikschule werden gesondert berechnet.**

- c. Die Abbuchung der Beträge erfolgt in Monatsraten, jeweils am Ende des Monats. Der Vertragspartner erteilt der Schule zusammen mit der Anmeldung eine Einzugsermächtigung.
- d. Bei Krankheit, Abwesenheit oder Nichtinanspruchnahme der Leistungen aus sonstigen Gründen erfolgt keine Rückerstattung.
- e. Die Schulleitung ist berechtigt, Angebote aus besonderen Gründen (z.B. notwendige Konferenzen) kurzfristig entfallen zu lassen. Diesbezügliche Informationen erfolgen in der Regel per Aushang spätestens 24 Stunden vorher.

6. Kündigung

- a. Die Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragsparteien zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Der Kündigungseingang hat schriftlich bis sechs Wochen vor Halbjahresende zu erfolgen. Bei Nichtkündigung zum Ende des 1. Halbjahres verlängert sich der Vertrag automatisch für das 2. Halbjahr. Mit dem Ende des Schuljahres erlischt dieser Vertrag.
- b. Die Schule hat das Recht den Betreuten von ihrem Leistungsangebot auszuschließen,
 - wenn der Betreute und/oder die Vertragspartner ihre Verpflichtungen in nicht unerheblicher Weise verletzen.
 - wenn der Betreute durch seine Person oder durch sein Verhalten zu einer unzumutbaren Belastung für die Schule wird und im Rahmen der vorgegebenen pädagogischen Begleitung nicht mehr weitergeholfen werden kann.
 - das Einverständnis des Betreuten und seiner Eltern mit der Grundausrichtung der Erziehung nicht mehr übereinstimmt oder ein Verhalten von ihr verlangt wird, dass im Widerspruch zu den Grundsätzen der Schule steht.
 - wenn zwei Monatszahlungen nicht erfolgt sind.

Die Schule macht in diesen Fällen von ihrem Recht zur außerordentlichen Kündigung Gebrauch. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung, das monatliche Entgelt bis zum Ende des Schulhalbjahres zu entrichten.

7. Haftung

Der Betreute haftet bei Sachschäden am Schuleigentum bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; Eltern haften für ihre Kinder. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist nach Aufforderung nachzuweisen.

Der Betreute ist im Rahmen schulischer Veranstaltungen gegen Unfälle bei der Unfallkasse Hessen versichert.

8. Datenschutz

Die Vorschriften der DSGVO werden selbstverständlich beachtet; weiterführende Informationen sind dem Schulvertrag oder der Anmelde-Webseite zu entnehmen.

9.

Dieser Vertrag ist im Einzelnen zwischen den Vertragsparteien besprochen worden. Sollte sich eine der Parteien auf die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berufen, so wird diese im Wege der Vertragsauslegung durch eine neue Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

C. Heimbucher
Schulleiter

J. Bruns
Leiter Ganztagschule

K. Appel-Wostiera
LRS-Förderung